

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Thomas Gehring

Abg. Matthias Enghuber

Abg. Jan Schiffers

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Julika Sandt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

(Drs. 18/28881)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, wertees Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit der guten Nachricht beginnen: Wir haben noch nie so viele junge Menschen gehabt, die eine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Nach den Daten vom April dieses Jahres haben sich 50.000 Menschen für einen Ausbildungsplatz gemeldet. Dieser Zahl stehen 92.000 Ausbildungsstellen gegenüber. Umgerechnet stehen also für jeden Bewerber und jede Bewerberin 1,8 Stellen zur Verfügung. Die Auswahl ist somit groß. Bei unseren Betrieben im Freistaat Bayern herrscht eine ungebrochene Ausbildungsbereitschaft. Ich danke allen Unternehmerinnen und Unternehmern dafür, dass sie sich für die Ausbildung unserer jungen Menschen so engagieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Heute geht es uns um das SGB III, die Arbeitsförderung, konkret um den § 31a. Dabei geht es um Informationen an junge Menschen ohne Abschlussperspektive. Hier stehen die Datenerhebung und die Datenermittlung im Mittelpunkt. Wir wissen, dass Bayern, der Bund und die Bundesagentur für Arbeit jungen Menschen helfen, die richtige Berufsausbildung zu finden. Entscheidend ist für mich die Berufsorientierung, die natürlich schon in der Schulzeit beginnt. Dafür gibt es viele Projekte. Ich möchte beispielhaft unsere Berufsbildungsmesse in Nürnberg nennen, die weit über 30.000 Schülerinnen und Schüler erreicht hat.

Wir sind sehr aktiv bei der Begleitung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Wir unterstützen sie auch während der Ausbildungszeit. Unser Ziel ist, jedes Talent frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Wir sind uns sicher einig: Eine gute Ausbildung ist das beste Fundament für ein erfolgreiches Berufsleben. Ein erfolgreiches Berufsleben ist wiederum die beste Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben für junge Erwachsene. Daher soll möglichst niemand ohne eine konkrete berufliche Perspektive von der Schule gehen. Leider haben wir immer noch viel zu viele Jugendliche, die nach der Schule, mit oder ohne Abschluss, keine Perspektive haben. Deshalb erweitern wir das bestehende Beratungs- und Betreuungsangebot.

Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, über den wir heute diskutieren, schaffen wir die rechtliche Grundlage dafür, den jungen Menschen nach der Schulzeit proaktiv ein passendes Hilfsangebot machen zu können. Schauen wir nach Berlin, stellen wir fest, dass nach der Schülerdatennorm des Bundes die Agentur für Arbeit mit den jungen Menschen auch nach der Schulzeit Kontakt aufnehmen kann, zum einen, wenn sie keine Perspektive haben, zum anderen aber auch, wenn sie bisher noch keine Hilfe in Anspruch genommen haben. Deshalb benötigt die Agentur Daten. Damit die Schule die Daten nach dem Bundesgesetz übermitteln darf, brauchen wir eine landesrechtliche Regelung.

Der erste Schritt ist die frühzeitige Kontaktaufnahme durch die Agentur für Arbeit. Sollten die jungen Menschen auf das Angebot nicht reagieren, wird der zweite Schritt folgen: Dann sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Hilfe anbieten können. Neben der Agentur für Arbeit und den Jobcentern benötigen auch die Träger diese Daten, um die jungen Menschen erreichen und ansprechen zu können.

Die Jugendämter können auf eine ganze Palette von Hilfsangeboten aufmerksam machen. Dabei schöpfen sie aus den Angeboten unserer arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, die sich etabliert hat. Damit helfen wir jungen Menschen, die es schwer haben, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden. Wir fördern aber auch die ganzheitliche Qualifizierung in rund 20 Einrichtungen, insbesondere den Jugendwerkstätten. Der Er-

folg spricht für sich. Unsere Projekte sind für viele junge Menschen das Sprungbrett in ein geregeltes und selbstbestimmtes Leben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gute Ausbildung und Arbeit gibt mehr als finanzielle Sicherheit. Wenn Menschen eine gute Ausbildung haben, dann schaffen sie es auch in ein gutes und selbstbestimmtes Leben. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Die Datenübermittlung erfolgt nicht immer nur zu negativen Zwecken, wie wir das gestern bei der EU erfahren haben. In diesem Fall geht es darum, den Arbeitsagenturen und den Jugendämtern die Daten zu übermitteln, um an die jungen Menschen heranzukommen und sie zu unterstützen, und zwar rechtzeitig und zielgerichtet. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Herrn Vizepräsidenten Thomas Gehring für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde für diesen Beitrag nicht die ganze Redezeit ausschöpfen, da wir noch lange miteinander zu reden haben, und weil wir uns bei diesem Thema sehr einig sind.

Ich kann feststellen: Von der Bundesregierung kam der gute Vorschlag, Jugendlichen, die keine berufliche Ausbildung haben, für die es keine Angebote gibt und die verloren zu gehen drohen, ein Angebot zu machen. Wir haben nach wie vor zu viele Jugendliche, die nach der Schule nicht direkt in eine Ausbildung gehen und diese erfolgreich absolvieren. Es ist um jeden Jugendlichen schade, der diesen Weg nicht gehen kann. Der Satz, "Keiner darf verloren gehen", ist angesichts des Fachkräftemangels und aus bildungspolitischen, sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gründen ein ganz wichtiger Satz. Daher ist es ein guter Vorschlag der Bundesregierung, durch den jetzt

die Jugendlichen mit entsprechenden Angeboten erreicht werden können. Die Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen: Dann müssen die entsprechenden Daten übermittelt werden. Die Frage des Datenschutzes ist von der Bundesregierung durch ein Widerspruchsrecht geregelt. Das stellen wir fest.

Jetzt geht es darum, dass die verschiedenen Institutionen besser zusammenarbeiten. Wir erleben oft, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen nicht immer so gut ist. Aber durch diesen Gesetzentwurf, mit dem wir jetzt auf Landesebene etwas umsetzen, was uns vom Bund angeboten und vorgegeben wird, wird gewährleistet, dass es eine Datenübertragung sowohl von der Schulseite an die Bundesagentur gibt als auch von der Bundesagentur an die Jugendhilfe. Damit sind wir besser in der Lage, die Jugendlichen zu erreichen, die wir sonst nicht mehr erreichen würden, durch entsprechende Beratung, durch entsprechende Angebote. Ich gehe davon aus – deswegen will ich es jetzt damit bewenden lassen –, dass wir diese Themen dann im Ausschuss sehr einvernehmlich und konstruktiv miteinander diskutieren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Matthias Enghuber für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was im Grunde nach einer Formalie klingt, mit der wir uns hier beschäftigen, ist eigentlich viel mehr. Der Kollege hat recht, dass man nicht großartig darüber sprechen müsste, weil hoffentlich Konsens über diese Gesetzesänderung besteht. Sie ist nämlich sinnvoll und, wie gesagt, viel mehr als nur eine Formalie. Sie ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt, um die Jugendlichen zu erreichen, wenn sie einen Bruch haben zwischen ihrer Schullaufbahn und dem, was danach kommen sollte, nämlich einer Berufsausbildung.

Wir hören immer wieder, dass viele Jugendliche eben doch keinen Ausbildungsplatz finden, obwohl der Ausbildungsmarkt eigentlich offen ist und viel mehr Lehrstellen anbietet, als besetzt werden können. Genau an sie wollen wir rankommen: an Jugendliche mit Schulabschluss, aber auch an Schulabbrecher, die zum Beispiel vom Gymnasium abgehen, von der Fachoberschule, der Berufsschule oder der Berufsfachschule, wie auch an die Schülerinnen und Schüler, die in sonderpädagogischer Förderung waren. Auch die dürfen wir hier nicht vergessen. Wir brauchen also diese Änderung des Gesetzes, um besser an diese Jugendlichen herankommen zu können und ihre Daten an die Stellen, die dann weitere Beratungsmöglichkeiten offerieren, weitergeben zu können. Das geht nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person.

Ein Schüler oder eine Schülerin ohne einen qualifizierten Berufsabschluss ist am Ende eine unqualifizierte Arbeitskraft. Das bedeutet, dass unsere Gesetzesänderung auch dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, weil wir mehr Schüler in Ausbildung und damit in qualifizierte und existenzsichernde Arbeit bringen können. Wir brauchen diesen Schritt, und wir brauchen die Hilfe der Agentur für Arbeit, die diese Daten dann zum Wohle der jungen Menschen verarbeiten kann. Deswegen bitte ich darum, dass wir den Weg zu dieser landesrechtlichen Regelung hier jetzt frei machen im Sinne unserer Jugend. Ich freue mich auf den Austausch im Ausschuss hierzu.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Beratung von jungen Menschen, die Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in die Ausbildung haben, ist generell

wichtig und richtig, aber gerade in Zeiten des steigenden Fachkräftemangels dringend notwendig und sicherlich dazu geeignet, dank intensiver Beratung und Unterstützung künftige berufliche Perspektiven aufzeigen zu können. Dadurch besteht die Möglichkeit, auf lange Sicht nicht nur Fachkräfte zu gewinnen, sondern auch insbesondere jungen Erwachsenen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie sich in der Zukunft trotz möglicher negativer Startvoraussetzungen beruflich positionieren können, um später nicht dauerhaft auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein.

Das Motto "Keiner soll verloren gehen" ist richtig und wichtig. Dennoch: Dieses Motto, das sich die Staatsregierung hier laut der Begründung des Gesetzentwurfs zu eigen macht, wurde in den letzten Jahren leider stark vernachlässigt, denken wir nur an die Corona-Maßnahmen, die insbesondere jungen Menschen massiv geschadet haben.

Die Änderung, die mit dem Gesetzentwurf erzielt werden soll, ist zwingend notwendig. Darüber hinaus ist die Regelung auch sinnvoll. Deshalb werden wir zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Als Nächster spricht der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf macht inhaltlich vollkommen Sinn. Es geht darum, Jugendliche aus der Schule in die Berufswelt zu überführen und keinen fallen zu lassen. Wir nehmen das sehr ernst. Wir haben eine Vielzahl an Maßnahmen. Wir haben zuletzt die Berufseinstiegsbegleitung gerettet und weitergeführt. Aber es geht in dem Fall auch um eine andere Geschichte, und zwar einen sehr vernünftigen Umgang mit dem Datenschutz. Gerade im schulischen Bereich ist es ganz wichtig, aus dem Datenschutz nicht immer einen heiligen Gral zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Natürlich brauchen wir hohe Datenschutzstandards. Aber wenn es zulasten der Schülerinnen und Schüler, unserer Kinder, unserer Jugendlichen geht, dann müssen wir auf die achten und nicht auf den – so sehr ich ihn schätze – Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Deswegen: weiter so! Bei einem vernünftigen und anwendbaren Datenschutz kommen wir mit unseren Kindern und Jugendlichen gut voran. Dann können wir ihnen Perspektiven bieten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Gesetzesentwurf ist mehr als dringend notwendig. Er hätte schon gleich in dem Jahr nach 2020 eingeführt werden sollen. Wir haben jetzt also im Grunde fast drei Jahre vertan. Das ist sehr schade, weil richtig ist: Unsere Unternehmen brauchen unbedingt Auszubildende und Fachkräfte. Sie unternehmen viele Anstrengungen, aber sie finden die Menschen nicht mehr. Für das Jahr 2021 sind von 120.000 Schulabgängern 23.000 nicht mehr auffindbar. Das sind Fachkräfte, die wir unbedingt und dringend brauchen. Deswegen ist es richtig, da hinzuschauen und koordiniert vorzugehen, um diesen jungen Menschen eine Perspektive für ihr Leben, für ihren Beruf zu geben.

Wir haben in Bayern eine regional sehr unterschiedliche Situation: In Hof haben wir nämlich eine Schulabbrecherquote von 27,2 %, in Bayern insgesamt dagegen grundsätzlich nur von 5,1 %. Bei der Ausbildung haben wir eine Abbrecherquote von 23 %. Da müssen wir also genauer hinschauen. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme.

Wir als SPD-Fraktion fordern schon länger Langzeitstudien im Übergangsbereich und haben auch schon einschlägige Anträge eingebracht. Dazu muss es Antworten geben.

Wir haben 300 Programme. 300 Programme können gar nicht mehr vernünftig koordiniert werden. Deswegen ist es auch hier wichtig, zusammenzuführen, effektiv zu sein und endlich mit der "Projekteritis" aufzuhören und der Konkurrenz voranzugehen.

Deswegen wollen wir unbedingt die Verankerung von Berufsberatung im Schulalltag, die Ausweitung der Berufsorientierung in allen Schularten, die Einführung eines berufsvorbereitenden Schulfachs "Arbeit, Technik, Wirtschaft" an allen Schularten, mehr Zeit im Schulalltag für fachliche berufsvorbereitende Praktika nicht nur in den Schulferien sowie die Ausweitung und Verbesserung sowie Verzahnung von Programmen, die eine langfristige Begleitung von jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf bieten und erst mit Ausbildungsabschluss enden. Daher fordern wir auch die Stärkung der Jugendberufsagenturen. Dazu haben wir die Anträge eingebracht, die wir im Sozialausschuss diskutieren werden. Also Unterstützung ja, so schnell wie möglich, aber alleine die Daten reichen nicht, sondern hier müssen wir aktiv werden. Für Bayern ist es mehr als dringend, zu handeln und nicht mehr abzuwarten, damit wir wirtschaftlich stark bleiben,

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Julika Sandt. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist alarmierend, wie groß die regionalen Unterschiede bei den Schulabbrechern sind. Bei Schülern mit Migrationshintergrund haben wir eine Abbrecherquote von über 15 %. Das ist alarmierend und eigentlich auch ein komplettes Versagen des bayerischen Kultusministeriums, das hier auch gefordert wäre. Aber ein Interesse des Kultusministers an dem Thema ist gar nicht vorhanden. Die FREIEN WÄHLERN versagen hier völlig.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist auf jeden Fall ein komplettes Versagen des Kultusministeriums.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Die Schulabbrecherquote ist ein komplettes Versagen des Kultusministeriums! Das ist das Ergebnis der Regierung. Sie regieren – –

(Abgeordneter Dr. Dominik Spitzer (FDP) und Abgeordneter Albert Duin (FDP)
betreten den Plenarsaal)

Da sind Sie schon, die Kollegen!

(Zurufe: Hey!)

An genau der Stelle muss angesetzt werden, weil jeder junge Mensch ohne Abschluss ein entsprechendes Angebot zur Unterstützung braucht. Darum kümmert sich übrigens auch die FDP auf Bundesebene. Mit dem Bürgergeld wurde hier eine ganzheitliche Betreuung eingeführt. Das ist ein wichtiger Baustein für mehr Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt ist auch die Bayerische Staatsregierung gefordert; denn seit zwei Jahren gibt es nun ein entsprechendes Gesetz auf Bundesebene, das die Datenübermittlung regelt. Das hätte längst passieren müssen. Im viel belächelten Bremen gibt es ein solches Gesetz schon seit 2016. Das gab es dort schon lange vorher. Der Handlungsbedarf ist riesig, wir haben es soeben gehört. Rund 25.000 junge Menschen haben in Bayern keine Ausbildungsstelle gefunden. Dies ist alarmierend. Deswegen stimmen wir dem Gesetz zu und dürfen uns mit der Situation auf keinen Fall zufriedengeben. Wir müssen viel mehr tun, um junge Menschen in den Beruf zu bringen. Kein Auszubildender, kein Schulabgänger oder auch kein Schulabbrecher darf unversorgt bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf sich vereint. Das heißt, für eine Wahl sind 103 Ja-Stimmen erforderlich. An der Wahl haben 155 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren 0 Stimmen. Auf Herrn Gerd Mannes entfielen 20 Stimmen. Mit Nein stimmten 131 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 4 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass Herr Gerd Mannes nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist.